

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Rgl. Post vierteljährlich
22 Ngr. Einzelne Nummern
1 Ngr.

Redacteur: Theodor Drobisch.

Nr. 90.

Freitag, den 30. März

1860.

Zur Nachricht.

Auf das mit dem 1. April 1860 beginnende neue Abonnement der „Dresdner Nachrichten“ werden von jetzt an Bestellungen angenommen. Der Pränumerationspreis beträgt mit Einschluß der Zusendung für Dresden vierteljährlich 20 Ngr. Auswärtige haben sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt zu wenden.

Die Expedition der „Dresdner Nachrichten“.

Dresden, den 30. März.

— Die vorgestern hier abgehaltene zweite Generalversammlung der Hypothekenversicherungs-Gesellschaft war ziemlich besucht und interessant. Nach Vortrag des vom Generaldirector D. Engel verfaßten Geschäftsberichts, der auf wissenschaftlichen Werth Anspruch hat, gab zuvörderst D. Schaffrath dem tiefen Schmerze über den in Wahrheit unersehlichen Verlust, welchen die Gesellschaft durch die, in dem Geschäftsberichte gemeldete Berufung des geheimen Regierungsraths D. Engel nach Berlin erleide, bebedrten Ausdruck, rügte sodann den Mangel einer Benachrichtigung der Generalversammlung darüber: wer an die Stelle des abgehenden Generaldirectors von den bisherigen Directoren gewählt sei; betonte, daß diese, und nicht der Verwaltungsrath, nach § 48 der Statuten den Generaldirector zu wählen hätten, und stellte schließlich die zwei Anträge: 1) die in dem Geschäftsberichte des Directoriums niedergelegten Vorschläge über die Organisation des Directoriums u. s. w. (— wozu je ein Director für das juristische, für das Versicherungs- und kaufmännische, und für das technische oder Taxationsfach, mit einem Bureauchef oder Bevollmächtigten, anzustellen sei und der erste unter jenen drei Directoren seine ganze Kraft und Zeit der Gesellschaft ausschließlich zu widmen habe), dem Verwaltungsrathe zur thunlichsten Berücksichtigung zu empfehlen, und insbesondere 2) zu beschließen, daß auch der neugewählte Generaldirector sofort seine ganze Zeit der Gesellschaft zu widmen habe.“ Hierüber entstand eine sehr lebhaftes Debatte, an welcher die Herren Appellationsrath Mehler, Hofrath Ackermann, Regierungsrath D. Engel, Feuerversicherungsdirector Bischof, Secretair Kerschmer, Kaufm.

Sieland, Adv. F. A. Schmidt u. A. theilnahmen, und welche damit endete, daß, nachdem anfangs wiederholt und ausdrücklich erklärt worden war: der Verwaltungsrath habe den Hrn. Hofrath Ackermann zum Nachfolger des Hrn. Generaldirectors D. Engel, zum „Generaldirector“ gewählt, dann im Widerspruch hiermit vom Verwaltungsrathe schließlich erklärt wurde: Hr. Hofrath Ackermann sei nicht zum Generaldirector, sondern nur zum Director und auch nur vorläufig gewählt, und daß hierauf der D. Schaffrath seinen zweiten Antrag als gegenstandslos zurücknahm, der erste Antrag desselben aber einstimmig angenommen wurde. — Hierauf wurde der Antrag der Verwaltung auf Errichtung einer Hypotheken-Zilgungscasse und das diesfallige Regulativ mit einer kleinen, vom D. Schaffrath vorgeschlagenen Abänderung angenommen, ebenso der Antrag der Verwaltung: „das Directorium und den Verwaltungsrath zur Creirung von Prioritäts-Actien oder Hypothekendarlehnscheinen bis zur Summe von 500,000 Thln. zu ermächtigen“, wurde einstimmig genehmigt. Im Allgemeinen sprach aus allen Organen und Actionären der Gesellschaft ein zuversichtliches Vertrauen in das Gedeihen und die Geschäfte der Gesellschaft und Eifer und Liebe für deren Zweck: Hebung und Beförderung des Realcredits. (C. 3.)

— Wir bemerken, daß die Hinrichtung des zum Tode verurtheilten Schumann nicht, wie wir gestern meldeten, früh 6, sondern früh 7 Uhr stattfinden wird. Mit dem Augenblicke, wo der Delinquent das Gefängniß verläßt, wird nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung vom Kreuzthurm die große Glocke pulsweise angeschlagen und damit so lange fortgesetzt werden, bis der Kopf des Mörders gefallen ist. Es wird hierzu eine optische Telegraphie angestellt werden. Ueber den dermaligen Seelenzustand und das Verhalten des Delinquenten können wir folgenden charakteristischen Zug mittheilen. Bekanntlich pflegt man derartigen Unglücklichen in den letzten Tagen vor ihrem Tode dann und wann etwas besseres Essen als die gewöhnliche Gefangenenkost zu verabreichen. Als ihm vor einiger Zeit ein solches Gericht zugetheilt wurde, hat er lachenden Mundes gegen den Ueberbringer die Aeußerung gethan: „Sie müssen mich doch fett machen, wenn sie mich bald schlachten wollen!“ Wir werden wohl hören, ob er den bis jetzt behaupteten starren Gleichmuth auch nach verkündeter